

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Verfammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Die Not der Zeit

Von Fr. Heinrich.

Steigende Teuerung, Arbeitslosigkeit und Verunsicherung der Arbeiter und Beamtenschaft ist die Signatur der gegenwärtigen Zeit. Statt des erwarteten Rückganges der Preise ist ein weiteres Ansteigen eingetreten. Eine neue Teuerungswelle fast für alle lebensnotwendigen Produkte wälzt sich über das deutsche Volk. Wo die Ursachen liegen, läßt sich nicht so ganz einfach sagen. Eine der ersten Ursachen der steigenden Teuerung mit ist die unerfättliche Erwerbssücht, die Gewinnsucht, der Wuchergeiz.

Jeder will mit seiner Ware verdienen. Und der Kapitalist will auch den Ertrag seines Kapitals steigern, er will mehr Zinsen von seinem Kapital. Einer treibt den andern. Wo man sich früher mit 50 Pfennig Gewinn zufrieden gab, will man heute 10 Mark! Jeder will viel erwerben. Keiner nimmt Rücksicht auf den anderen. Jeder denkt nur an sich selbst. Angst ergreift die Massen, begriffliche Sorge vor der weiteren Zukunft. Die bestehenden Kreise bauen schon wieder vor, sie wollen noch billig einkaufen — kurz vor Todesstich.

Angstkäufe setzen ein, die Nachfrage steigt, die Preise schnellen empor; die Teuerung nährt die Teuerung. Der Ruf nach Hilfe erschallt. Vorwärts fliegen hin und her, die sozialistische Presse tut ihr Möglichstes, um die Massen wieder zu sich heranzuziehen. Die Teuerung ist ihr ein willkommenes Anlaß dazu. Der Deutsche beschuldigt sich gegenseitig. Eine günstige Gelegenheit für die politischen Heber. — Klar liegt zutage, daß brutale, räuberische Gewinnstreber, unläutere Geschäftsmethoden zu, anstatt abnehmen. Ein neuer Handelsstand wuchert, der nicht angekränkt ist von dem wirtschaftlichen Verantwortungsgefühl reellen Handels.

Dem gegenüber geben die Unternehmer die Teuerung im vorhandenen Maße nicht zu und weigern sich, die nötigen Lohnerhöhungen zu gewähren. Dieser Zustand ist unerträglich. Es fehlt anscheinend den Unternehmern der nötige Weitblick. Sie lassen auch sehr oft bei den Verhandlungen jedes Gerechtigkeitsgefühl vermissen. Die Lohnverhandlungen werden in den meisten Fällen absichtlich in die Länge gezogen, und hierdurch die vorhandene Erbitterung der Arbeiter gesteigert.

Demgegenüber verelendet die Arbeiterschaft immer mehr. Nach den Berechnungen verschiedener statistischer Ämter, welche die Aufwendung für Ernährung, Heizung, Beleuchtung und Wohnung erfassen, zeigt die Kurve der Preisbewegung einen ständigen Aufstieg der Preise bis zum März 1920. Während der Sommermonate 1920 tritt dann vorübergehend eine Ermäßigung ein. Im Herbst 1920 folgt eine neue Anspannung der Preise, die ihren Höhepunkt im Herbst, Dezember und Januar 1921 erreicht. Einige Städte weisen eine 14-15fache Steigerung der Lebenshaltungskosten gegenüber der Friedenszeit auf. Die Preissturz für den Lebensbedarf geht Hand in Hand mit der Entwicklung unserer Valuta. Unsere Preise werden sehr stark beeinflusst vom Weltmarktpreis, nicht minder durch die teilweise verkehrte behördliche Preispolitik, ferner zu unseren Gunsten durch die großen Auswendungen des Reiches zur Verbilligung des Lebensbedarfs, besonders des Brotes. Die Reichsmittel stellen die ungeheure Summe von 11,1 Milliarden dar (10 Prozent der Gesamttausgaben des Reiches). Da das Reich unter dem Druck der Ententeorderungen nicht mehr in der Lage ist, diese ungeheure Summe zur Verbilligung der Lebenshaltungskosten des Volkes zu tragen, so ist mit Sicherheit zu erwarten, daß wir mit einer weiteren Verteuerung zu rechnen haben. Für das Brot ist sie ja schon sehr fühlbar eingetreten.

Die Preissteigerung für die Bekleidungskosten übertrifft die Teuerung für die übrigen Lebensunterhaltungskosten sehr stark. Im April und Mai 1920 erreichte die Verteuerung der Bekleidungsgegenstände

eine zwanzigfache Steigerung. Mit der Besserung der Valuta im Herbst trat dann allerdings wieder eine kleine Ermäßigung ein. Die Preisbewegung für Holz, Kohlen und Leuchtmittel stellt eine ständig aufsteigende Linie dar. Die Teuerung erreicht hier die 12- bis 13fache Steigerung der Friedenszeit.

Man greift nicht zu hoch, wenn man die Gesamtverteuerung für Ernährung, Heizung, Bekleidungskosten mit Einrechnung der Wohnung auf das 14- bis 15fache gegenüber 1914 annimmt.

Stellen wir der steigenden Verteuerung die Lohnsteigerungen entgegen, die erwirkt wurden, und die von den Arbeitgebern immer als die Grundlage der steigenden Verteuerung aller Produkte hingestellt werden, so ergeben sich nach den Zusammenstellungen des Statistischen Reichsamtes (nach der Reichslohnerhebung vom Februar 1920) folgende Tatsachen:

Es war die Lohnerhöhung im Stein- und Braunkohlenbergbau eine zehnfache seit 1914, in der Eisen- und Metallindustrie eine sechsfache, in der Textilindustrie eine achtfache. Für das Baugewerbe dürfte die Lohnsteigerung bis zum September 1921 nicht mehr als das neunfache betragen. Vielfach ist diese sechs- bis zehnfache Steigerung der Löhne nur eine scheinbare; denn es handelt sich um einen bloßen Vergleich der Stundenlöhne, nicht der Tages- und Wochenlöhne. Der Tages- und Wochenlohn ist durch den Achtstundentag verhältnismäßig geringer geworden. Früher berechneten sich die Stundenlöhne für den zehnstündigen Arbeitstag und die 56-Stunden-Woche. Nicht berücksichtigt blieben auch die Kurzschichten und arbeitslosen Tage.

So liefert denn ein Vergleich der prozentualen Lohn- und Preissteigerungen den klaren Beweis für ein dauerndes Sinken des Reallohnes der deutschen Arbeiterschaft. Droht hier nicht die größte Gefahr, daß die produktiv Schaffenden durch die Art und Weise des Vorgehens vieler Arbeitgeber und Arbeitgeberverbände unter das notwendige und dürftige Existenzminimum heruntergedrückt wird? Bei vielen Arbeiterschichten scheint dieser Fall schon eingetreten zu sein.

Darauf muß aufmerksam gemacht, und einem solchen Vorgehen, dessen Folgen nicht absehbar sind, warnend entgegengetreten werden! Es ist grundfalsch, dem Arbeiter nur einen Genügnungslohn zuzubilligen. Die Arbeitskraft ist unergänzbar mit dem Arbeiter, dem Menschen, verbunden und verwaschen. Auch der Arbeiter muß über die Deckung des täglichen Lebensbedarfes hinaus bei sparsamer und spürbarer Lebenshaltung zu einem angemessenen Besitze kommen können. Die christliche Arbeiterschaft verteidigt den vollen Ernst, der durch den Zusammenbruch geschaffen worden ist, nicht. Aber sie muß gleichwohl ihren Standpunkt der wirtschaftlichen Gerechtigkeit entschieden markieren.

Angesichts der ungeheuren Teuerung und der bevorstehenden Verschärfung der Wirtschaftskrisis in Deutschland müssen alle Dringlichkeiten ergriffen werden, um die Aktiengesellschaften zu veranlassen, ihre Rebergewinne dem Sozialen, soweit wie eben möglich, zur Verfügung zu stellen. Arbeiterentlassungen müssen bei den Kapitalfirmen verhindert werden. So volkswirtschaftliches Interesse vorherrscht, muß der Gesetzgeber eingreifen. Es geht nicht an, daß man bei der kommenden Krisis den Staat und damit den Steuerzahler die Kosten für die Arbeitslosenunterstützung tragen läßt, während die Aktionäre mit Ausschüttungen unverbienten Geldes weit höher als vor dem Kriege bedacht werden, als wäre nichts in der Welt vorgefallen. Nicht nur innenpolitisch, nein, auch außenpolitisch wirken die hohen Dividenden der Gesellschaften insofern direkt gemeinschaftlich, als sie dem Ausland eine Wüte der deutschen Industrie verkäuflichen, die nichts anderes als ein Krankheits-

symptom der Staatsfinanzen — eben der Inflation — ist, und als sie den überspannten Reparationsforderungen der Entente einen Schein der Berechtigung verleihen.

Die Lage Deutschlands ist ernst! Ob wir's schaffen, hängt nicht allein von der Arbeiterschaft ab. Alle Schichten des deutschen Volkes müssen die große Gefahr erkennen, in der unser liebes Vaterland schwebt. Alle müssen mithelfen, den Gesundungsprozeß herbeizuführen. Noch ist es Zeit, da rühre sich der Mann! Die Zeit wird kommen, wo niemand mehr helfen kann. Mögen die Unternehmer die Zeichen der Zeit verstehen! Möge auch der Handel einsehen, wie bitter unser Volk leidet. Alle Klassen sollen an dem, was uns an Kulturgütern noch verblieben ist, teilnehmen können. Die Arbeiterschaft muß im wirtschaftlichen Lebensprozeß eine gefestigtere und würdigere Stellung einnehmen.

Ein größeres Mitspracherecht wird ein höheres Verantwortungsgefühl bei der Arbeiterschaft wecken. Unser Land kann bei den drohenden Kriegen nur bestehen, wenn sich alle dem Ganzen gegenüber verantwortlich fühlen. Unsere standespolitische Aufgabe als Arbeiterschaft besteht darin, daß wir eine jütlich und wirtschaftlich gehobene Arbeiterschaft erziehen und schaffen, die sich ihrer Verantwortung bewußt ist, die nicht nur Rechte fordert, sondern auch Pflichten anerkennt.

Starke Stände sind heute die Voraussetzung für das Wohl des Ganzen, starke Stände, die sich verstehen und achten lernen. Unser Ziel in der christl. Arbeiterbewegung ist die volle Einordnung des Arbeiterstandes in die Gesellschaft als gleichberechtigtes Glied. Die Tatsache, daß unser Volk heute zerklüftet ist, macht unsere Aufgabe nur größer und verantwortungsvoller. Der Geist der christlichen Sozialauffassung muß in allen Ständen wieder aufleben. Wir wollen auch den vaterländischen Gedanken pflegen und den Geist der Liebe zur Schwelle und zur Heimat pflanzen.

Daß wir dies tun müssen, lehrt uns der 7. November 1918. Die Erinnerung an vergangene Tage kann unsere Kraft nur stärken. Nicht Kleinmut soll uns bestiegen. Auch kein Krämmergeist. Hell und froh muß unser Blick aufwärts gehen! Und wenn auch manche bittere Stunde noch über uns kommt und das Schicksal neue Wunden schlägt. Was tut's? Wenn der Brudergeist von einst wieder bei uns einkehrt, kann der Morgen einer neuen, lichteren Zeit nicht mehr allzu fern sein.

### Aufgaben und Befugnisse des Baudelegierten

Von jeher war das Bestreben der organisierten Bauarbeiter darauf gerichtet, auf den Arbeitsstellen eine Vertretung zu besitzen zu dem Zweck, die einzelnen Kollegen bei dem Arbeitgeber bzw. dessen Beauftragten zu vertreten, auf die Durchführung der Unfallverhütungs- und Sanarbeitserschutz Vorschriften zu achten sowie die Organisationsinteressen wahrzunehmen.

Eine direkte Anerkennung beruflicher Vertretungen durch die Unternehmer lag zwar in der Vorkriegszeit nicht vor, man hatte sich jedoch meist stillschweigend mit der Einsetzung von Baudelegierten abgefunden. Vorgenommene Maßregelungen bestätigten die Annahme, während viele Arbeitgeber auch die Vorteile zu schätzen mußten, zumal, wenn der Delegierte es verstand, mit dem notwendigen Verständnis und Tatgefühl vorzugehen.

Durch die Verordnung vom 23. 12. 18 und das Betriebsrätegesetz vom 1. 2. 20 haben diese Einrichtungen ihre gesetzliche Regelung erfahren. Der Eigenart des Baugewerbes wird im § 62 des B. A. G. Rechnung getragen:

„Für Betriebsrat ist nicht zu erklären oder hört zu bestehen auf, wenn seiner Vertretung oder seiner Tätig-

lett nach der Natur des Betriebes besondere Schwierigkeiten entgegenstehen und auf Grund eines für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages eine andere Vertretung der Arbeitnehmer des Betriebes besteht oder errichtet wird. Diese Vertretung hat die in diesem Gesetze dem Betriebsrat übertragenen Aufgaben und Befugnisse.

Bei Ablauf eines solchen Tarifvertrages bleibt die nach Abs. 1 errichtete Vertretung so lange in Tätigkeit, bis ein neuer Tarifvertrag abgeschlossen und für allgemein verbindlich erklärt oder ein gesetzlicher Betriebsrat gewählt ist.

Aus zwei Gründen kann also von der Errichtung eines Betriebsrates Abstand genommen werden, nämlich, wenn seiner Errichtung nach der Natur des Betriebes besondere Schwierigkeiten entgegenstehen und wenn auf Grund eines für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages eine andere Arbeitnehmervertretung errichtet wird. Diese beiden Voraussetzungen treffen auf das Baugewerbe zu, jedoch mit der Ausnahme, daß der Tarifvertrag keine Allgemeinverbindlichkeit besitzt. Dieser Mangel braucht uns hier jedoch nicht weiter zu berühren; im allgemeinen sind trotz der fehlenden Verbindlichkeitsklärung die Tarifvertragsbestimmungen maßgebend.

Im § 7 Ziff. 1 des Tarifvertrages wird nun bestimmt:

„Von den Arbeitern auf jeder Arbeitsstelle sind Platz- oder Baudelegierte zu ernennen oder von den Arbeiterorganisationen zu bestimmen, wobei nach Möglichkeit alle berechtigten Berufe bzw. Organisationen zu berücksichtigen sind.“

Hierdurch wird zum Ausdruck gebracht, daß alle Arbeiter, also nicht nur die über 18 Jahre alten, wie im B. N. G. vorgehoben, mitbestimmen können, ferner, daß auch die Organisationen als Tarifkontrahenten die Delegierten bestimmen können. Die Zahl der Delegierten bestimmt der Tarif weiter:

bei einer Arbeiterzahl bis 19	1-2 Delegierte
von 20 bis 49	3
50 bis 99	5
100 bis 199	6

Die Zahl der Delegierten erhöht sich um je einen in Betrieben von 200 bis 999 Arbeitnehmern für je weitere 200, von 1000 bis 5999 Arbeitnehmern für je weitere 500, von 6000 und mehr Arbeitnehmern für je weitere 1000.

Es ist ganz selbstverständlich, daß nur solche Kollegen als Delegierte bestimmt werden können, die einer Organisation angehören, die Tarifkontrahent ist.

Als Mindestalter der Delegierten fordert der B. N. G. in Übereinstimmung mit dem B. N. G. 21 Jahre. Im allgemeinen ist darauf zu achten, daß ruhige, sachliche, sachmäßig und gewerkschaftlich gebildete Kollegen als Delegierte bestimmt werden. Die Namen der Delegierten sind dem Arbeitgeber mitzuteilen und von diesem durch Ausschau auf der Arbeitsstelle bekanntzugeben.

Die Aufgaben eines Delegierten sind die eines Betriebsobmannes in Betrieben unter 20 Arbeitnehmern und eines Arbeiterrates (nicht wie es irrtümlich im Tarif für das Hochbaugewerbe heißt Betriebsrat) in Betrieben mit über 20 Arbeitnehmern im Sinne des B. N. G. Die gesetzlichen Aufgaben bestimmt der § 78 des B. N. G.:

Der Arbeiterrat und der Angestelltenrat oder, wo ein solcher nicht besteht, der Betriebsrat, hat die Aufgabe

1. darüber zu wachen, daß in dem Betriebe die zugunsten der Arbeitnehmer gegebenen gesetzlichen Vorschriften und die maßgebenden Tarifverträge sowie die von den Beteiligten anerkannten Sachsprüche eines Schlichtungsausschusses oder einer vereinbarten Einigungs- oder Schlichtungsstelle durchgeführt werden;

2. soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, im Benehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer bei der Regelung der Löhne und sonstigen Arbeitsverhältnisse mitzuwirken, namentlich auch bei der Festsetzung der Arbeits- und Stücklohnsätze oder bei der Festsetzung maßgebender Grundsätze, bei der Einführung neuer Lohnbestimmungen, bei der Festsetzung der Arbeitszeit, insbesondere bei Verlängerungen und Verkürzungen der regelmäßigen Arbeitszeit, bei der Regelung des Urlaubes der Arbeitnehmer und bei Erhebung von Beschwerden über die Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge im Betriebe;

3. die Arbeitsordnung oder sonstige Dienstvorschriften für eine Gruppe der Arbeitnehmer im Rahmen der geltenden Tarifverträge nach Maßgabe des § 80 mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren;

4. Beschwerden zu untersuchen und auf ihre Abstellung in gemeinsamer Verhandlung mit dem Arbeitgeber hinzuwirken;

5. in Streitfällen den Schlichtungsausschuß oder eine vereinbarte Einigungs- oder Schlichtungsstelle anzurufen, wenn der Betriebsrat die Anrufung ablehnt;

6. auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren seiner Gruppe im Betriebe zu achten, die Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregungen, Beratung und Auskunft zu unterstützen, sowie auf die Durchführung der gewerbepolizeilichen Bestimmungen und der Unfallversicherungsvoorschriften hinzuwirken;

7. bei Kriegs- und Unfallbeschädigten für eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung durch Rat, Anregung, Schutz und Vermittlung bei dem Arbeitgeber und den Mitarbeitern tunlichst Sorge zu tragen;

8. soweit eine tarifvertragliche Regelung nicht besteht, nach Maßgabe der §§ 81 bis 83 mit dem Arbeitgeber Richtlinien über die Einstellung von Arbeitnehmern der Gruppe zu vereinbaren;

9. nach Maßgabe der §§ 84 bis 90 bei Entlassungen von Arbeitnehmern der Gruppe mitzuwirken.

Hier ist dem Baudelegierten ein gewaltiges Aufgabengebiet zugewiesen, das vor allem voraussetzt: Kenntnis der zugunsten der Arbeitnehmer gegebenen gesetzlichen Vorschriften, wie Gewerbeordnung, Gewerbeunfallversicherungsgesetz, Bauarbeiter-Schutzbestimmungen, Verordnung über Einstellung und Entlassung der Arbeitnehmer, Erwerbslosenfürsorge, Freimachung von Arbeitsstellen, Arbeitszeit, Jugendschutz, Kriegsbeschädigtenfürsorge usw., dazu Kenntnis des Tarifes und seiner Bestimmungen, Mitwirken bei Vertretung oder Vertüzung der Arbeitszeit (Arbeitsprechung), Regelung der Urlaubsfragen (besonders jetzt aktuell!), Ausbildung und Behandlung der Lehrlinge. — Weiter die Frage der gesundheitlichen Einrichtungen, Raubuden, Unterkunftsräume, Verbandsräten usw.

Nicht minder wichtig ist die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren, Anregung zur Schaffung gesundheitlicher Einrichtungen, Unterstützung der Gewerbeaufsichtsbeamten und Baukontrolleure, verständnisvolle Behandlung der Kriegs- und Unfallbeschädigten, mit dem Ziele, diese möglichst zu wirtschaftlich selbständigen arbeits- und berufsständigen Menschen zu machen.

(Fortsetzung folgt.)

## Aus der christlichen Bauarbeiter-Internationale.

(Fortsetzung.)

6) Christliche Bauarbeiterbewegung in Frankreich und Italien. Darüber berichtet der Koll. Johann Müller (Schweiz). In Frankreich entbehren die christlich organisierten Bauarbeiter einstweilen noch einer straffen zentralen Organisation. Es bestehen lediglich Lokalorganisationen, deren zentrale Zusammenfassung von den Pariser Kollegen angestrebt wird. In Italien schreitet die Konsolidierung der Gewerkschaften langsam fort. Der gewerkschaftliche Charakter der Bewegung prägt sich zusehends schärfer aus. Immerhin möge man bedenken, daß die gewerkschaftliche Organisation in Ländern romanischer Rasse, gegenüber der in germanischen Ländern, wohl stets starke Verschiedenheiten aufweisen wird. Dem Romanen liegt nun einmal der straffe Zentralismus, wie er z. B. in der deutschen Gewerkschaftsbewegung sich ausprägt, nicht, und leider gewöhnt er sich auch nur schwer an unser straffes System der Beitragszahlung. Der Anschluß des italienischen christlichen Bauarbeiterverbandes an unseren internationalen Bund dürfte in absehbarer Zeit zustandekommen. Der schweizerische Bundesverband hat es dankenswerterweise übernommen, die entsprechenden Verhandlungen einzuleiten.

7) Internationale Maßnahmen gegen Berufskrankheiten. Koll. Ferd. Brauer (Deutschland) berichtet über die Gefahren der Bleiweißverwendung im Malergewerbe. Diese Angelegenheit ist im Augenblick besonders aktuell, weil zur Zeit die durch das Völkerbundsstatut geschaffene Internationale Arbeitskonferenz in Genf tagt. Koll. Brauer tritt für ein internationales Verbot der Verwendung von Bleiweiß im Malergewerbe zu Innen- und Außenanstrichen ein. Der Vorstand tritt dem in einem einstimmig gefaßten Beschlusse bei und beauftragt den Vertreter der christlichen Gewerkschaften auf der Internationalen Arbeitskonferenz, Koll. Serrarens (Holland), sich mit aller Entschiedenheit für diese unsere Forderung einzusetzen.

8) Beitragsfrage. Satzungsgemäß soll die Regelung der Beitragszahlung an den Bund halbjährlich einer Prüfung unterzogen und dabei etwaigen Valutaverschiebungen Rechnung getragen werden. Beschlossen wird, es bis auf weiteres bei der bisherigen Regelung zu belassen, da die augenblicklichen Valutaverhältnisse allzu schwankend und darum ungeeignet sind, um darauf eine Neuregelung aufzubauen.

9) Bauproduktivgenossenschaften. Die Kollegen Wiedeberg und Schlitzer berichten über die in Deutschland bisher gemachten Erfahrungen, sowie über die Ausbreitung der Bewegung in einigen anderen Ländern, vor allem England, wo sie unter dem Namen Gildensozialismus auftritt. Die Aussprache stimmt nach der grundsätzlichen Seite darin überein, daß in dem Rahmen christlicher Gemeinwirtschaftsbestrebungen dem Genossenschaftsgedanken, auch in der Form der Produktivgenossenschaft, eine besondere Bedeutung zukommt. Andererseits liegen die Verhältnisse in den einzelnen Ländern zu verschieden, als daß eine gleichzeitige und schematische An-

## Christliche Baukunst

Von der Größe und Schönheit längst vergangener Zeiten erzählen uns noch heute unserer Vorfahren Bauwerke, welche die Jahrhunderte überdauert haben, besonders jene, welche unseren Ahnen die wichtigsten Häuser, die großen Dome unseres Vaterlandes. Solches sind nicht schon wenigstens im Hilde vertraut mit den himmelanragenden Türmen des römischen Domes? Oder wer wüßte sich nicht zu entsinnen, wie vieles er schon vom Inneren oder der äußeren Kunst gehört? Aber mit den wenigen allgemeinen Gedanken und oft gemauerten sind die Werke unserer Baukunst, welche die deutsche Heimat birgt, lang noch nicht erschöpft. Die viele Kirchen gibt es noch, die uns reiche Kunst- und Formenschauplätze offenbaren können und mit ihrer Bilder- und Figurenpracht bezaubertes Zeugnis von dem christlichen Glauben und Trachten ihrer Erbauer ablegen.

In diesen so wenig bekannten und doch so herrlichen Zeugnissen der christlichen Baukunst gehört ohne Zweifel auch die Kathedrale der Frankenhauptstadt Würzburg. So manche Eigenart hat sie vielen ihrer Schwestern voraus; freilich bietet sie ihre schönsten Dinge dem nicht dar, der sie nur äußerlich von ferne betrachtet, vielmehr von den weinbewachsenen Höhen der Mainburg oder dem traurigen „Käppel“ aus, welche jenseits des Main die Stadt überragen; obwohl auch dieser Anblick unser Auge mit Freude erfüllt. Majestätisch liegt der in Kreuzform ausgeführte von vier Türmen geschmückte romanische Bau vor uns, das Mittelschiff mit einer Länge von 97 m und einer Höhe von 3 m, durchschnitten von einem ebenso hohen Querschiff. Die großen Rundbogenfenster und der reich geformte Chor sind es, die wir diesen Teil des erhabenen Baues ins 11. und 12. Jahrhundert zurück-

verlegen müssen. Es ist die ältere romanische Bauperiode. Etwa 100 Jahre jünger sind die vier Türme, sowohl die beiden vierseitigen Haupttürme der Westseite, als der auch das allerdings erst jüngst renovierte romantische Hauptportal liegt, als auch die zu beiden Seiten des Chores (Altarraumes) sich erhebenden zierlichen achteckigen Türme. Auch sie tragen noch das Gepräge des Rundbogenstiles. Die Gotik verdrängte ihre Spuren erst den beiden Seitenschiffen, die, halb so hoch als der Hauptbau, diesen zu beiden Seiten umfassen, aufzudrücken. Zwar sind auch hier die Mauerwerk stark und massiv, wie sie es beim Rundbogenstil in der Regel sind, aber durchbrochen von den für den gotischen Stil typischen Spitzbogenfenstern mit ihrer reichen zierlichen Gliederung. Auch die Portale der Seitenschiffe tragen das gleiche Gepräge, zu dem die starken Strebebeinchen ebenfalls passen. Niemand könnte ahnen, daß dieser Dom erst in wesentlich späteren Zeiten, namentlich in der des Barock seine letzte Vollendung erfahren hat, würde nicht die auf der Nordseite dem Querschiff angebaute schönbornische Grabkapelle mit ihren Barockformen und der grünen patinabedeckten Kuppel aus an diese Bauperiode erinnern. Tatsächlich war in den ältesten Zeiten der Würzburger Dom eine kleine romanische Pfeilerbasilika, ähnlich wie wir sie noch heute z. B. in der Paulus-Basilika zu Rom besitzen. Dort werden die flachen gefälsten Holzdecken von romanischen Bogen, die auf Säulen oder vierseitigen Pfeilern mit schlichtem einseitigen Kapital ruhen, getragen.

Sie überragt ist daher ein Kennzeichen alter Baukunst und Architektur, wenn er das Innere dieses Domes betritt. Ueberwältigend ist der Eindruck, den man beim Anblick der weiten Hallen dieser Kathedrale empfangt. Unser Blick durchschneidet das weit zusammengezogene des Langhauses, ein Werk des 17. Jahrhunderts. 100 Jahre älter noch als dieses sind die

gotischen Böllungen der Seitenschiffe und die Halbkuppel des Chores. Aber fast völlig vergißt man alle Spuren romanischer und gotischer Baukunst bei der Fülle und dem Reichtum der Barockformen, welche das Innere, besonders die Pfeilerkapitälle und das Deckengewölbe schmücken. Barock ist ja der in Würzburg vorherrschende Stil; in ihm haben die Fürstbischöfe ihre prunkvolle Residenz erbaut, mit seinem Ornament sind so manche Kirchen, öffentlichen Gebäude und Häuser früherer Würzburger Bürger, die besonders wohlhabend waren, geziert. Diese Zeit hat auch dem Innern des Domes den ihm eigentümlichen Charakter aufgedrückt. Fast an jedem Pfeiler des langen Mittelschiffes stehen Altäre, 11 an der Zahl, mit kostbaren Gemälden von Süder, Dejel, Ungers u. a. m.

Au den noch freien Seiten der Pfeiler befinden sich die Grabstätten und Denkmäler der Fürstbischöfe dieser Metropolitankirche. In ihrer Jahrhunderte durchlaufenden Folge bilden sie ein glänzendes Zeugnis der Entwicklungsgeschichte deutscher Plastik, angefangen vom 12. bis hin zum 19. Jahrhundert. Dort ruhen sie alle, die Räume, die den Krummstab des hl. Kilian gestützt, und die Züge ihrer Statuen erzählen uns noch heute von Liebe und Güte, von Tatkraft und Energie, aber auch von Geduld und Ergebenheit in traurigen Zeiten. Denn wenn diese stummen Zeugen reden könnten, sie würden uns sagen, daß auch schon früher unser Vaterland trübe, traurige Zeiten erlebt hat. Sie würden uns erzählen von den Kämpfen der Bauernkriege, oder dem Glanz des 30jährigen Krieges, aber wir würden auch von anderen hören, wie sich unter Vaterland immer wieder emporgearbeitet zur Größe und Schönheit herrlicher Tage, in denen wir von der ganzen Welt bewundert wurden. Und in der Stille dieses Gotteshauses würden unsere Ahnen auch uns glauben und Vertrauen in die Zukunft einflößen. —

wendung dieser Produktionsform in Frage kommen könnte. Wenn schon Übereinstimmung besteht in dem Ziel, nämlich den Kapitalismus zu überwinden durch die christliche Gemeinwirtschaft, so können doch die neuen Wirtschaftsformen stets nur aus der ganz speziellen Eigenart eines jeden einzelnen Landes heraus entwickelt werden, andernfalls würden sie keinen Bestand haben. Das Sekretariat wird beauftragt, die Bewegung des Gildensozialismus in den verschiedenen Ländern dauernd zu verfolgen und über den so gewonnenen Ueberblick bei der nächsten Zusammenkunft zu berichten.

10) Die Abhaltung eines internationalen christlichen Bauarbeiterkongresses wird für das nächste Jahr in Aussicht genommen. Endgültiges soll auf der nächsten Vorstandssitzung beschlossen werden.

11) Internationaler Stand der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Aussprache bietet ein gutes Bild der Schwierigkeiten, mit denen die Arbeiterschaft gegenwärtig mehr oder weniger in allen Ländern zu kämpfen hat. In den valutastarken Ländern müssen die Gewerkschaften alle Kraft aufbieten, um einen vorzeitigen Lohnabbau zu verhindern. Es zeigt sich nämlich, daß der Hochstand einer Valuta für das betreffende Land keineswegs ein ungetrübtes Glück bedeutet. Hohe Valuta bewirkt hohe Produktionskosten; was bedeutet zunehmende Konkurrenzunfähigkeit gegenüber den Industrien in valutastarken Ländern. Die nächsten Folgen sind immer umfangreichere Produktionsstockungen und daneben einerschreitend ein starkes Anschwellen der Arbeitslosigkeit. Es ergibt sich so das paradoxe Bild, daß die valutastarken Länder unter der Hochwertigkeit ihrer Valuta allmählich ebenso senken, wie die valutastarken Länder unter ihrer schlechten Valuta. Nur die Wirkungen sind verschieden: Dort nicht verkaufen, hier nicht einkaufen können. Ueberall aber sind es die Arbeiter und sonstigen kleinen Leute, die den eigentlichen Schaden zu tragen haben.

Von den deutschen Vertretern wird darauf hingewiesen, daß der Angelpunkt der ganzen Valutafrage bei Deutschland liege und eine Besserung solange nicht zu erwarten sei, als der Versailler Friedensvertrag mit seinen auf die Dauer unerfüllbaren Reparationsforderungen bestehen bleibt. Unter seinen Wirkungen müsse die deutsche Arbeiterschaft notgedrungen zum Lehnträger der ganzen Welt werden und so gegen ihren eigenen Willen zur Verelendung der Arbeiterschaft in den anderen Ländern beitragen. Der Vertreter des Schweizer Bruderverbandes ist mit den deutschen Kollegen überzeugt von der Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Valutaverhältnisse; komme nicht bald Hilfe, die nur durch neue internationale Abmachungen herbeigeführt werden könne, so müsse eine europäische Katastrophe befürchtet werden. Er verweist aber auch auf die Tatsache, daß das Valutaelend dadurch ungeheuerlich verschärft worden sei, daß es von einem gewissenlosen Kapitalistentum zum Tummelplatz seiner wilden Spekulationen gemacht wurde, und es bestehe genügend Grund zu der Annahme, daß deutsche und ausländische Kapitalisten sich dabei gegenseitig in die Hände arbeiteten. Von den Regierungen aller Länder müsse gefordert werden, daß sie diesem modernen Raubrittertum mit den schärfsten Mitteln zu Leibe rücken.

Weiter drehte sich die Aussprache um die Arbeitszeit in den verschiedenen Ländern. Belgien, Oesterreich

Dann treten wir an die Stufen, die in den weiten Altarraum hinführen, den Chor der Domherren und Cleriker; ein hohes eisernes Gitter, ein Reiferwerk der Holzfachwerkbaukunst von Gattinget gefertigt, besetzt uns den Eintritt. Doch neugierig schauen wir durch die eisernen getriebenen Gitter und Stützen hindurch und sehen hinter in der Höhe den mit Blumen reich geschmückten Hochaltar. Ihn umgeben im Halbkreis hohe Säulen aus feinstem Salzburger Marmor. Auf ihrem schönen Kapital ruhen kunstgeschwungene Barockbögen, die in der Höhe sich zu einer herrlich goldenen Krone vereinigen.

Der ganze Eindruck läßt uns diese Kathedrale wirklich als Stätte der Andacht und des Gebetes empfinden, von der wir in friedlicherer Stimmung Abschied nehmen. — Aber das eine wird uns bei diesem Gange durch die Kunstschätze eines alten Domes immer klarer, wie tieflich reich und stark müssen diese Menschen mit ihrem christlichen Glauben und Grundglauben, nach denen sie lebten, gewesen sein, daß sie so gediegene, die Jahrhunderte überdauernde Werke ihrer Kultur geschaffen haben, vor denen ihre Nachkommen bewundernd stehen. Denn die Kunstwerke einer Zeit spiegeln die Seele der lebenden Generation wieder. Was werden die Bauwerke und Bildwerke unserer Zeit unseren Nachkommen zu erzählen wissen, wenn wir einst ins Grab gesunken?

Mit diesen Gedanken beschäftigt verlassen wir den Kreuzgang über den Bruderhof, und mehr als je rüst in uns die Ueberzeugung, daß nicht der Geist des Egoismus, des Materialismus und Mammonismus, der uns das Elend der gegenwärtigen Tage beschert hat, unser Volk wieder glücklich machen kann, sondern nur vom christlichen Geiste bejeelte Arbeit, ähnlich, wie sie unsere Ahnen einst geleistet haben.

Paul Franze.

**Am 19. November ist der siebenundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.**

und Deutschland haben den Achtstundentag, Holland die 45-Stundenwoche, die Schweiz die 50- und die französische Schweiz, deren Arbeiterschaft übrigens radikalsozialistisch ist, die 55-Stundenwoche. In Holland und Deutschland ist die Durchführung leidlich gut, auch in der Schweiz hält man sich im großen ganzen an die Abmachungen. Dagegen haben die belgischen Gewerkschaften noch mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, um den Achtstundentag allgemeine Geltung zu verschaffen, Schwierigkeiten, die leider nicht allein auf das Schuldkonto der Unternehmer gebucht werden können, sondern z. T. durch das ungewerkschaftliche Verhalten mancher belgischer Arbeiter selbst hervorgerufen werden. Zehntausende belgischer Bauarbeiter sind im französischen Aufbaugebiet beschäftigt. Dort herrscht, was die Arbeitszeit angeht, anscheinend völlige Willkür. Nicht nur zehn, sondern sogar zwölf und mehr Stunden werden gearbeitet, auch ist die Sonntagsarbeit in erschreckendem Maße eingerissen. Es kann nicht ausbleiben, daß diese Zustände auf das belgische Baugewerbe höchst ungünstig einwirken. Darüber hinaus ist zu befürchten, daß die Arbeitszeitverhältnisse in der französischen Aufbauzone sich allmählich zu einer Gefahr für die gesamte Bauarbeiterschaft in den europäischen Kulturländern auswachsen. Verwundern können die e Zustände allerdings nicht, wenn man die Schwäche der französischen Bauarbeiterorganisationen, auch auf sozialistischer Seite, in Rücksicht zieht.

12) Gegenseitige Unterstützung bei Lohnbewegungen. Von den Bauunternehmern in valutastarken Ländern wird es vielfach beliebt, die deutschen Bauarbeiter gegen die eigene Arbeiterschaft auszuspielen. Es geschieht das auf die Art, daß man die deutschen Bauarbeiterlöhne in die eigene hochwertige Valuta und die selbstgezahlten Löhne in die niedrige deutsche Valuta umrechnet, womit dann natürlich bewiesen sein soll, daß der erstrebte Lohnabbau gerechtfertigt sei. Die Unehrlichkeit dieses Spiels liegt auf der Hand. Denn auch im Auslande weiß man ganz gut, daß die Kaufkraft der Mark im deutschen Inlande höher ist als ihrem Kursstande auf den Börsen anspricht, und ebenso weiß man, daß die deutschen Bauarbeiterlöhne in keiner Weise der wirklichen Teuerung entsprechen und also viel zu niedrig sind. Diesem Vorgehen der Unternehmer in den valutastarken Ländern gegenüber, aber auch um den Bauarbeitern in den valutastarken Ländern ihr Ringen um ausreichende Löhne zu erleichtern, erweist sich die Aufstellung einer internationalen Statistik der Bauarbeiterlöhne, die in Verbindung gebracht werden muß mit einer internationalen Teuerungsstatistik, als dringend notwendig. Die angeschlossenen Verbände werden demgemäß verpflichtet, über Stand und Entwicklung der Bauarbeiterlöhne in ihren Ländern alljährlich am Jahreschlusse an das Sekretariat des internationalen Bundes christlicher Bauarbeiterverbände in Utrecht (Holland) zu berichten. Dieses stellt die Ergebnisse zu einer vergleichenden Uebersicht zusammen, die dann den angeschlossenen Verbänden übermittelt werden soll. Die Einrichtung einer internationalen Teuerungsstatistik muß aus naheliegenden Gründen dem allgemeinen Sekretariat des internationalen christlichen Gewerkschaftsbundes vorbehalten bleiben. Ein entsprechender Antrag an dieses wird gestellt werden.

13) Die nächste Vorstandssitzung soll in der zweiten Hälfte des Februar abgehalten werden.

**Allgemeines**

Das Existenzminimum im Oktober 1921. Nach den Berechnungen von Dr. R. Kuznetski hat die ungeheure Steigerung der fremden Devisen, die den Erzeugern und Händlern Orkane (bei Kartoffeln u. a.) und Stürme (bei Karoffeln u. a.) zu gewaltigen Preissteigerungen bot, die Kosten des Existenzminimums im Oktober 1921 auf eine bisher nie erreichte Höhe emporgehoben. Milch und Butter waren um 16 Prozent teurer als im Vormonat, Schmalz um 22 Prozent, Margarine um 21 Prozent, Kartoffeln um 29 Prozent. Teurer als im Oktober 1920 waren vor allem Brot, Nahrungsmittel, Feigen, Karoffeln, Gemüse, Zucker, Milch, Karoffeln u. a. Im Oktober 1921 durchschnittlich 1,65 Mark das Existenzminimum gegenüber 0,80 Mark im Oktober 1920, Wasser 1,75 Mark gegenüber einem Höchstpreis von 0,50 Mark und einem Höchstpreis von 2,81 Mark. Noch ungeheurer erschienen natürlich die Preissteigerungen gegenüber der Vorkriegszeit. Brot kostete damals 100 Mark pro acht Jahren, seitdem 10mal soviel, Milch 10mal soviel, Margarine 10mal soviel, Reis 2mal soviel, Karoffeln 3mal soviel. Die rationierten Nahrungsmittel ergab sich von Oktober 1913 bis Oktober 1921 im ganzen eine Verteuerung auf das Fünffache.

Das wöchentliche Existenzminimum ergibt sich für Groß-Berlin:

	Frühling	Herbst	Winter
Ernährung	70	123	176
Wohnung	10	10	10
Bekleidung, Beleuchtung	27	27	27
Bildung	33	33	33
Sonstiges	44	44	44
Oktober 1921	157	250	326
September 1921	171	260	349
August 1921	165	251	339
Juli 1921	158	237	324
August 1913/Juli 1914	16,75	22,30	28,80

Auf den Arbeitstag umgerechnet, beträgt der notwendige Mindestverdienst im Oktober 1921 für einen alleinstehenden Mann 31 Mark, für ein kinderloses Ehepaar 48 Mark, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6-10 Jahren 61 Mark. Auf das Jahr umgerechnet beträgt das Existenzminimum für den alleinstehenden Mann 900 Mark, für das kinderlose Ehepaar 1400 Mark, für das Ehepaar mit zwei Kindern 2000 Mark. Vom letzten Vorkriegsjahre bis zum Oktober 1921 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinstehenden Mann von 16,75 Mark auf 187 Mark, d. h. auf das 11,1fache, für ein kinderloses Ehepaar von 22,30 Mark auf 236 Mark, d. h. auf das 12,8fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 28,80 Mark auf 326 Mark, d. h. auf das 13,4fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, ist die Mark jetzt annähernd 8 Pf. wert.

**Christlicher Solidarismus auch in Frankreich.**

Die Erfahrung an eigenen Leibe hat uns gelehrt, in Frankreich den Vorkämpfer des Imperialismus und Kapitalismus — beide dem Geiste des Egoismus und Mammonismus entsprungen — anzusehen. Der wahre Geist des Christentums, vor allen Dingen auch dessen Anwendung auf das praktische Leben, schien uns dort völlig verloren gegangen zu sein. — Nun kommt aus Paris eine erfreuliche Kunde: Einer der Führer der französischen christlichen Jugend, ein sehr angesehener Literat und Sozialpolitiker Marc Sangnier läßt die Christen der Welt — auch die Deutschländer — zu einem großen internationalen demokratischen Kongress, der in Paris vom 4. bis 11. Dezember d. J. stattfinden soll, ein. Die Ideen Marc Sangniers sind denen der christlichen Gemeinwirtschaft oder des Solidarismus außerordentlich ähnlich. Das Endziel ist jedenfalls das gleiche: Die Durchdringung des Wirtschaftslebens mit dem Geiste des Christentums. — Wenn unsere Hoffnungen und Erwartungen auch nicht allzuweit gehen, so begrüßen wir jedenfalls diese verwandten Gedanken jenseits der Bogen auf herzlichste. Hoffentlich ist es den deutschen Vertretern vergönnt, wenigstens in etwa dazu beizutragen, daß dem französischen Volke der Schleier des Hades von den Augen gezogen wird, auf daß herrscht auch der Geist des christlichen Solidarismus das Völkerverhältnis beherrschend!

**Die „hohen“ Bauarbeiterlöhne.**

In wech wechselnder und dabei ängstlicher Weise gegen unsere angestrebte hohen Löhne Sturm gelaufen wird, zeigt die Notiz in Nr. 13 des „Grundbesitzer“, des Organ der Berliner Hausbesitzer. Darin wird tränenreich mitgeteilt, daß die Tagelohnsätze für das Berliner Baugewerbe schon wieder erhöht wurden, und die neue Preistabelle des Verbandes der Baugeschäfte von Groß-Berlin vom 23. September mitgeteilt:

1 Pflasterer	15,15 Mark
1 Maurer 1. Klasse	13,35 "
1 Zimmermann 1. Klasse	13,10 "
1 Fuhrer	12,15 "
1 Sanitärer	12,70 " usw.

Daran werden dann folgende Bemerkungen angeknüpft:

Man ersieht daraus, daß die Lohnsteigerungen der Baugewerke trotz des Mangels an Arbeit immer weiter fortgeschritten und daß beispielsweise eine Putzerlöhne mit 16,15 Mark bezahlt werden muß. Das macht pro Tag 131,00 Mark, pro Woche 917,00 Mark, pro Monat über 2700 Mark.

Wie sollen bei solchen Löhnen die Hauswirte überhaupt noch irgend etwas machen lassen und wie verhält sich das Einkommen der Hausbesitzer und vieler anderer Kreise des Mittelstandes zu diesen Arbeiterlöhnen?

Die Schlussbemerkung bedeutet eine bewusste Irreführung der Öffentlichkeit, gegen die ganz energig Einspruch erhoben werden muß. Denn es ist den Herren vom „Grundbesitzer“ natürlich sehr wohl bekannt, daß weder der Maurer 13,35 Mark, noch der Fuhrer gar 12,15 Mark pro Stunde erhält. In den angegebenen Sätzen des Verbandes der Baugeschäfte sind selbstverständlich die Gewinne des Unternehmers mit einkalkuliert, die somit bei dem wirklich geltenden Stundenlohn von 2,30 Mark für den Maurer und 11,60 Mark für den Fuhrer also ca. 15 Prozent betragen! — Anstatt die breiten Kreise des hohen Mittelstandes, dem es wahrlich auch schlecht genug geht, in dieser ängstlichen und demagogischen Weise gegen die „hohen“ Arbeiterlöhne aufzureizen, sollte das „Grundbesitzer“ seine Angriffe lieber gegen den 40prozentigen Aufschlag der Unternehmer richten. Diesen eine Mäßigung in ihren Preisfaktulationen anzuschreiben, dürfte eher angebracht sein, als über die „hohen“ Gewinne einer Arbeiterschaft zu schimpfen, die täglich offener und offener verelendet!

**Ein sozialistischer Verleumder.** Der sozialdemokratische Parteisekretär Schmidt in Stegen, der es nicht unterlassen konnte, in seinen Parteiversammlungen die christlichen Gewerkschaften und deren Führer anzuzweifeln, wurde in einer Sitzung des Schöffengerichts wegen Verleumdung der christlichen Gewerkschaftssekretäre zu 500 M Geldstrafe, im Übernahmefalle für je 10 M ein Tag Haft, verurteilt. Schmidt hatte im Februar d. J. in einer Parteiversammlung erklärt:

„Es ist erwiesen, daß die christlichen Arbeitersekretäre 1/2 Stunde nach einer Sitzung in der Arbeitergemeinschaft mit denselben Herren in einem anderen Lokal an einem Tisch sitzen, um Pläne zu schmieden gegen die Arbeiterschaft.“

Schmidt tritt diese Äußerung zwar ab, wurde aber durch Zeugen überführt. Hoffentlich eignet sich Herr Schmidt nach diesem Urteil die Vorsicht und Objektivität in seinen Ausführungen an, die im Interesse des Anstandes notwendig ist.

## Wirtschaftliche Bewegung

### Bezirk Berlin

Nachdem die Tarifverhandlungen im Berliner Bezirk am 19. Oktober ohne Resultat verlaufen waren, wurde von den Arbeitnehmerverbänden das Bezirkslohnamt angerufen. Am 7. November tagte dasselbe in Berlin unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Caspari von Brandenburg. Es wurde folgender Schiedsspruch verkündet. Es wird für die Lohngebiete Lappin, Havelland, Prignitz, Neumark, Oberbruch und Uckermark ab 28. Oktober bis 30. November für Maurer und Zimmerer der Stundenlohn um 2,00 M, für Bauarbeiter um 1,75 M erhöht. Ab 1. Dezember bis 31. Dezember tritt eine weitere Lohnerhöhung von 0,50 M in Kraft. Auch für die Bezirke Dranienburg, Alt-Landsberg, Strausberg, Eberswalde, Kremmen, Kauen, Nückenswalde, Trebbin und Zossen gilt derselbe Schiedsspruch. Die Parteien sollen bis 14. November dem Bezirkslohnamt über Annahme oder Ablehnung Bescheid geben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Schiedsspruch auf Arbeitnehmerseite Annahme finden wird. Denn es auch bei den Arbeitgebern der Fall ist, dann kann ohne Störung des Gewerbes die Wohnungsnot in den genannten Gebieten noch in diesem Herbst gemildert werden.

Der Schlichtungsausschuß in Züllichau fällt für Schwiebus einen Schiedsspruch, für Maurer und Zimmerer wird ab 1. November eine Zulage von 1,45 M, für Bauarbeiter von 1,20 M gegeben, so daß der Lohn für Maurer und Zimmerer 7,00 M, für Bauarbeiter 5,80 M beträgt. Von Arbeitgeberseite wurde der Spruch abgelehnt, von Arbeitnehmerseite wurde derselbe in der Versammlung am 6. November angenommen. Gleichzeitig wurde beschlossen, am 7. November in den Einzelgesprächen, um dem Spruch von Arbeitgeberseite Anerkennung zu verschaffen. Kollegen von Schwiebus und Umgebung, seid einig, dann werden die Herren Arbeitgeber gar bald einsehen lernen, daß man dem Arbeiter einen gerechten Lohn nicht vorenthalten darf.

Bei den Verhandlungen über die Schachtmeisterzulage wurde mit dem Tiefbau in Berlin eine Lohnerhöhung von 7,50 M pro Woche vereinbart, so daß der Lohn ab 8. Dezember 1921 4,90 M beträgt.

Zwischen der Ortsgruppe Groß-Berlin des Reichsverbandes des Deutschen Tischgewerbes E. S., Berlin SW 11, Ansbacher 1, einerseits und dem Deutschen Bauarbeiter-Verband, Bezirksverein, Berlin SW 16, Engelhardt 15, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Verbindungstelle Berlin O 27, Klauenstr. 7, sowie dem Zentralverband der Tischhölzer und Geiger und verwandtes Gewerkschaften Deutschlands, Geschäftsstelle Groß-Berlin SW 16, Engelhardt 15, andererseits wurde am 27. Oktober nachstehende Vereinbarung als weiterer Bestandteil des am 19. August 1920 abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsvertrages, der am 21. Mai 1921 (Amd.-Vertrag O 25 der Ortsgruppe), am 6. Juni 1921 (Amd.-Vertrag O 26 der Ortsgruppe) und am 27. August 1921 geschlossenen Vereinbarungen getroffen:

Im Grund des Beschlusses des Bezirkslohnamtes für Groß-Berlin vom 18. Oktober 1921 und der letzten Vereinbarung zwischen dem Verband der Tischhölzer für Groß-Berlin E. S. und den Arbeitnehmerorganisationen werden folgende Löhne im Tiefbau festgelegt:

	pro Stunde
Tischhölzer über 18 Jahre ab 20. 10. 21	8,10
„ „ „ „ 23. 9. 21	9,30
„ „ „ „ 23. 9. 21	9,30
„ „ „ „ 23. 9. 21	0,15
„ „ „ „ 23. 9. 21	9,30
„ „ „ „ 23. 9. 21	9,30
„ „ „ „ 20. 10. 21	7,50
„ „ „ „ 20. 10. 21	9,-
„ „ „ „ 20. 10. 21	8,60
„ „ „ „ 20. 10. 21	9,-
„ „ „ „ 20. 10. 21	8,70
„ „ „ „ 20. 10. 21	8,25
„ „ „ „ 20. 10. 21	7,20
„ „ „ „ 20. 10. 21	6,80
„ „ „ „ 20. 10. 21	8,40
„ „ „ „ 20. 10. 21	8,35
„ „ „ „ 20. 10. 21	6,70

## Polier- und Schachtmeisterbewegung

**Überhausen.** Am 15. Oktober fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, zu der auch der Kollege Meher erschienen war. Eingehend wurden die Verhältnisse seit dem Austritt aus dem Polierbund besprochen. Die Haltung der Kollegen, die heute noch im Polierbund weilen, ist in ihrer Inkonsistenz einfach übersehbar. Da sie fast alle auf dem Boden christlicher Überzeugung stehen, kann nur mangelnde Einsicht sie vom Uebertritt zurückhalten. Mehrere hatten dem Kollegen Meher den Beitritt zugesagt; leider aber hat ihnen immer noch die Entschlußkraft gefehlt. — Nachdem dann das so schön verlaufene Stichtagsfest besprochen, erörterte man die wirtschaftlichen Verhältnisse und betonte die Notwendigkeit einer Organisation, die sich auf den Boden realer Tatsachen stellt und nicht Utopien nachjagt, die hoch nie zu verwirklichen sind. Als tief bedauerlich wurde es bezeichnet, daß sowohl Fachzeitschriften wie auch sonstige Sensationsmacher unserem Volke nicht den wahren Sachverhalt mitteilen. Man redet und schreibt dem Volke nach dem Munde, um so die Massen an sich zu ziehen. Deshalb muß es Aufgabe auch des einzelnen Mitgliedes unserer Organisation sein, hier aufflarend zu wirken. Mit dem Entschluß, auch im kleinen Kreise fest und treu zusammenzustehen, wurde die Versammlung geschlossen.

## Verbandsnachrichten

**Gamm.** Am Sonntag, den 30. Oktober, fand im Gewerkschaftshaus eine wichtige Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Einig, eröffnete dieselbe und ließ die Erschienenen, besonders die auswärtigen Vertrauensleute und Bundesdelegierten, herzlich willkommen. Kollege Bücher berichtete dann über die am 17. Oktober stattgefundene Sitzung des Tarifamtes in Offen. Danach ist die Entscheidung des Haupttarifamtes vom 5. August 1921 in der Ferienfrage nach den tariflichen Vereinbarungen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Baugewerbe, wie sie im Reichsmantelarif vorgesehen sind, maßgebend. Es haben also alle Bauarbeiter im Hochbaugewerbe, soweit sie den Hauptberufen angehören, Anspruch auf die drei Ferientage. Vorbedingung ist, daß sie 40 Wochen bei einem Arbeitgeber beschäftigt sind. In der Diskussion wurde allgemein Klage darüber geführt, daß dieser Fajus, wonach ein Bauarbeiter 10 Wochen bei einem Firma in Arbeit stehen müßte, höchst ungerecht ist, weil gerade dadurch nur ein Bruchteil in den Genuss der Ferien kommt. — Außerdem gab Kollege Bücher den Kassenbericht und die Entwicklung der Mitgliederzahl bekannt. Auch hieran entspann sich eine längere Debatte, es wurde hauptsächlich die hohe Zahl der beitragsfreien Marken gerügt. Zur Abhilfe wurde von dem Vorsitzenden und verschiedenen anderen Kollegen eine bessere Tätigkeit der Bundesdelegierten angeregt. Kollege Einig vertas hierauf einige Stellen aus der „Baugewerkschaft“ bezügl. des Gegenstandes über die Regelung der Arbeitszeit. Da am 31. März 1922 die Verordnung der wirtschaftlichen Demobilisierung betr. des Reichsarbeitsministeriums ein Gegenstandsverbot ausgesprochen worden, der in einigen Punkten niemals unsere Zustimmung finden kann. Ganz besonders löst der § 20 bei uns Bauarbeitern auf Widerstand, da man in dem Entwurf beabsichtigt, die neunstündige, unter Umständen sogar die zehn stündige Arbeitszeit im Sommer einzuführen. Unter Zustimmung der Versammlung stellte Kollege Einig fest, daß für die Behörden und Arbeitgeber auf Grund dieses Beschlusses, wollen sie dazu übergehen, uns den Achtstundentag zu nehmen. Kollege Bücher machte jedam noch verschiedene Mitteilungen geschäftlicher Natur. In bezug auf die Lohnfrage wurden dem Vorstand die Forderungen der Kollegen unterbreitet, und um ihre energische Vertretung gebeten, da sie enorme Forderung ein größeres Einkommen bringe. Infolge der vorgeschrittenen Zeit wurde der Vortrag des Kollegen Einig über Oberhausen bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt, auf Verlangen des Referenten aber nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die heutige außerordentliche Bauarbeiterberausammlung aller Verufe verurteilt ganz entschieden den allseitigen Moral und Treu und Glauben zuwiderlaufenden Schiedsspruch des Vorkonabes. Sie lehnt sich entschieden dem feierlichen Protest der Regierung und des Deutschen Gewerkschaftsbundes an. Ganz besonders protestiert die Versammlung gegen diesen brutalen Gewaltakt, weil neben Hunderttausenden deutscher Volksgenossen auch Tausende von Bauarbeitern deutscher Gesinnungsart an Polen veräußert werden.“

Die Versammlung erklärt mit aller Deutlichkeit, daß sie die Regierung bei den aus diesem unerhörten Treubruch der Intente sich ergebenden Situationen nach Ängsten als wahre deutsche Volksgenossen unterstützen wird. Den an Polen veräußerten deutschen Brüdern gebietet die Versammlung aber die deutsche Treue zu bewahren, und verpflichtet ihnen, jetzt und allseitig laut und feierlich dafür einzutreten, daß dieses einzig in der Weltgeschichte dastehende Unrecht vor der Menschheit bald erkannt werde, sei daß bald der Tag der Wiedervereinigung mit dem deutschen Mutterlande anbrechen möge!

**Allenstein (Verwaltungsstelle).** Am Mittwoch, den 2. November fand im Schloßgarten unsere Mitgliederversammlung statt. Die Tagesordnung war folgende: 1. Aufsatz neue Lohnhöhung und deren Durchführung. 2. Diskussion. 3. Gewerkschaftliches. Nachdem unser

neuer Schriftführer, Kollege Jalkinski, das Protokoll der letzten Versammlung verlesen hatte, nahm zu Punkt 1 der Tagesordnung der Kollege Papy das Wort. Er berichtete von den Verhandlungen in Königsberg am 21. Oktober und von dem am 31. Oktober gefällten Schiedsspruch des Bezirkslohnamts. Die Verhandlung am 24. Oktober verlief wie das Vorkonabes, weil die Unternehmer ein zu geringes Angebot machten. Das Bezirkslohnamt, das wie sofort angerufen haben, fällt am 31. Oktober einen Schiedsspruch, wonach alle Arbeiterkategorien 17 Prozent Lohnhöhung erhalten sollen. Die Arbeitnehmervertreter stimmten dem Schiedsspruch sofort zu, um die Nachzahlung ab 23. Oktober nicht wieder solange hinauszuverschieben. Der Lohn beträgt daher jetzt für Maurer 7,06 M, für Zimmerer 7,08 M und für Bauhilfsarbeiter 6,61 M die Stunde; für Tiefbauarbeiter 6,08 M. Es wird nun an den Kollegen selbst liegen, ob die Zahlung des tarifmäßigen Lohnes restlos erfolgt oder nicht. Bedner gab dann auch die Wege an, die wir sofort bei Nichtzahlung der Löhne beschreiten werden. Auch forderte er die Kollegen auf, den Zahlungsmäßigen Beitrag zu zahlen, der für die geleerten Verufe 6,80 M und für ungelernete 6,30 M beträgt, um so eine schlagfertige Organisation zu haben und bei der Tarifverneuerung im Frühjahr gerüstet dazustehen. — Unter Gewerkschaftliches gab der Kassierer die Abrechnung vom 3. Vierteljahr 1921 bekannt, und es wurde ihm von der Versammlung Entlastung erteilt. Nachdem noch einige Punkte aufgeklärt waren, wurde die gut verlaufene Versammlung vom Vorsitzenden der Bauhilfsarbeiter, Kollegen Gerschewski, geschlossen.

## Aus dem Baugewerbe

Unter dieser Rubrik finden Baumfälle, Submissionsergebnisse, technische Neuheiten im Baugewerbe u. dergl. Aufnahme. Berichte über Baumfälle sind so schnell wie möglich einzulegen.

**Unfallversicherung im württembergischen Baugewerbe.** Die Württembergische Baugewerkschaft Berufsvereinsgenossenschaft hat ihre diesjährige ordentliche Genossenschaftsversammlung am 24. 9. im Sitzungszimmer der Berufsvereinsgenossenschaft in Stuttgart unter Leitung ihres Vorsitzenden, Def. Meistermeister Gustav Haule, abgehalten. Nach dem vom Verwaltungsdirektor Prinz zu vorgezogenen Verwaltungsbereich waren in 12 685 Betrieben 10 230 Unternehmer, die regelmäßig keinen oder höchstens einen Versicherungspflichtigen gegen Entgelt beschäftigten, und 51 397 Betriebsbeamte und Arbeiter gegen Unfall versichert, für die zusammen 156 999 342 Mark anrechnungsfähiges Entgelt nachgewiesen wurde. Von 858 zur Anzeige gelangten Unfällen sind 262 unfallpflichtig geworden. Für diese und die weiteren aus den Vorjahren stammenden 2639, zusammen 2901 Unfälle kamen einschließlich der Zulagen 768 977 M Entschädigungen zur Auszahlung, wovon 125 942 M auf Unternehmer und 643 035 M auf Betriebsbeamte und Arbeiter entfielen. Seit Bestehen der Berufsvereinsgenossenschaft (1. Oktober 1885) sind 39 779 Unfälle zur Anzeige gekommen und 13 880 erfaßpflichtig geworden. Die für letztere bis zum 31. Dezember 1920 bezahlten Entschädigungen betragen 14 093 280 M. Bei der mit der Berufsvereinsgenossenschaft verbundenen Zweiganstalt, bei der die Unfallversicherung solcher Personen erfolgt, die bei der Ausführung von nicht gewerkschaftlichen Bauarbeiten (Regiebauern) beschäftigt werden, kamen im Jahre 1920 29 Unfälle zur Anmeldung, von denen 10 erfaßpflichtig wurden. In Entschädigungen einschließlich Zulagen sind im Geschäftsjahre 33 383 M für insgesamt 123 Unfälle (113 aus früheren Jahren durch 10 aus dem Jahre 1920) von der Zweiganstalt bezahlt worden, während seit dem Bestehen (1. Januar 1888) insgesamt 611 455 M Entschädigungen geleistet wurden. Die Prämienentnahmen für angeführte Regiebauarbeiten betragen im Jahre 1920 249 330 M. Die Gesamtsumme der bis zum 31. Dezember 1920 bei der Berufsvereinsgenossenschaft und Zweiganstalt ausbezahlten Unfallentwädigungen beziffert sich auf 14 704 735 M. — In der Aufsicht zur Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung für 1921 wurden gewählt: Bauvermeister Reichert, Hofvermeister Holzinger und Architekt Deder in Stuttgart.

## Sterbefall.

Am 8. Oktober starb unser treuer Kollege, der Bauarbeiter Franz Babil, an Magenleiden.  
Ortsgruppe Schwib.

Am 13. Oktober starb unser treuer Kollege Fritz Gunkel aus Siepzigheide an Lungenentzündung.  
Ortsgruppe Schwibler.

Am 23. Oktober starb infolge eines Herzschlages unser lieber Kollege und langjähriges Mitglied Wilhelm Heun im Alter von 64 Jahren.  
Verwaltungsstelle Köln.

Am 23. Oktober starb unser lieber Kollege August Marschall infolge einer Magenblutung.  
Ortsgruppe Barmen.

Am 27. Oktober starb an den Folgen einer Operation nach langem Krankenlager unser treuer Kollege, der Zimmerer Josef Grottwass, im Alter von 55 Jahren.  
Verwaltungsstelle Hannover.

Ehre ihrem Andenken!